

Wer fördert was?

Eine Übersicht zu Förderzuschüssen und Krediten mit Tilgungszuschüssen für Wohngebäude im Bereich Energieeffizientes Bauen und Sanieren für Alt- und Neubauten inklusive Heizungstausch, die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen sowie Informationen zur Energieberatung und Baubegleitung,

Fördermittelgeber im Stadtgebiet Wiesbaden inklusive Kastel, Amöneburg und Kostheim:

1. **BAFA: Vor-Ort-Beratung = Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude**
2. **Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)**
 - 2.1 KfW - Kreditanstalt für Wiederaufbau – Zuschuss- und Kreditvariante für Effizienzhäuser
 - 2.2 KfW - Kreditanstalt für Wiederaufbau – Kreditvariante für Einzelmaßnahmen
 - 2.3 BAFA - Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Zuschussvariante für Einzelmaßnahmen
 - 2.4 **Baubegleitung - Zuschuss / Tilgungszuschuss**
3. **Förderprogramm Land Hessen**
4. **Förderprogramme der Landeshauptstadt Wiesbaden: Förderzuschüsse**
 - 4.1 Förderprogramm: Energieeffizient Sanieren Landeshauptstadt Wiesbaden (EES)
 - 4.2 Förderprogramm: Solarstrom Stadt Wiesbaden (PV)
5. **Informationen zu PV/BHKW Zuschüsse und Vergütungen**
6. **Förderprogramm des Innovations- und Klimaschutzfonds der ESWE Versorgungs AG**
 - 6.1 ESWE-Förderprogramm zur CO₂-Reduzierung für Wohngebäude
 - 6.2 ESWE-Förderprogramm für Denkmalgeschützte Gebäude
 - 6.3 ESWE-Förderprogramm „Solar-Speicherbatterie“ (SP)
7. **Förderprogramm Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz**
8. **Steuerermäßigung für energetische Sanierungsmaßnahmen nach §35c Einkommenssteuergesetz**
9. **Energieberatung der Verbraucherzentrale - Initialberatung**
10. **Adressen – Ansprechpartner**

1. BAFA: Vor-Ort-Beratung = Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude

Ein*e Energieexperte*in ermittelt vor Ort den energetischen Zustand des Gebäudes. Auf dieser Grundlage und den individuellen Wünschen wird der **individuelle Sanierungsfahrplan (iSFP)** erstellt. Es werden Kosten, Fördermöglichkeiten, Einsparung und Wirtschaftlichkeit betrachtet. Die Ergebnisse werden in einem Beratungsbericht dokumentiert und in einem Abschlussgespräch erläutert.

Information:

- Link: https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Energieberatung_Wohngebäude/energieberatung_wohngebäude_node.html

iSFP = individueller SanierungsfahrPlan	
1. Beratungsoption Schritt-für-Schritt-Sanierung	2. Beratungsoption Gesamtsanierung in einem Zug mit Ziel Effizienzhaus
<ul style="list-style-type: none"> • Der Sanierungsfahrplan zeigt auf, wie das Gebäude mit aufeinander abgestimmten Maßnahmen umfassend in Schritten saniert werden kann 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorschläge von Maßnahmen für eine energetische Sanierung in einem Zug zum Erreichen eines Effizienzhaus. • Angabe des erreichbaren energetischen Niveaus
Verbesserung der Energieeffizienz: <ul style="list-style-type: none"> • der thermischen Gebäudehülle sowie der Anlagentechnik (Heizungsanlage/Warmwasserbereitung). • Die Nutzung erneuerbarer Energien muss Bestandteil des energetischen Sanierungskonzeptes sein 	

Wird der iSFP durch eine geförderte Vor-Ort-Energieberatung erstellt und daraus Einzelmaßnahmen innerhalb eines Zeitraums von maximal 15 Jahren umgesetzt, so erhöht sich der Fördersatz um 5% (siehe Fördersätze „mit iSFP“ in den Programmbereichen Einzelmaßnahmen nach BEG EM 5.1 – 5.4)

Nicht gewährt wird der iSFP-Bonus, wenn direkt mit dem ersten Umsetzungsschritt die mit dem iSFP als Ziel definierte Effizienzhaus-Stufe erreicht wird (Komplettsanierung in einem Zug).

Übergangsregelung: Berichte, die nicht als iSFP erstellt wurden und im Zeitraum vom 1. 07 2017 bis 31. 12. 2020 vom BAFA im Rahmen der Energieberatung für Wohngebäude gefördert wurden, werden ebenfalls für den iSFP-Bonus zugelassen.

Fördersätze BAFA Vor-Ort-Beratung:

- Förderhöhe: **80 % des förderfähigen Beratungshonorars:**
max. **1.300 Euro bei Ein-/Zweifamilienhäusern** und max. **1.700 Euro bei Wohngebäuden ab drei Wohneinheiten**
- Erläuterung des Energieberatungsberichts im Rahmen einer Eigentümerversammlung max. 500 € - einmalig.

Fördervoraussetzungen - Gegenstand der Förderung

- Förderfähige Wohngebäude: Bauantrag/Bauanzeige muss zum Zeitpunkt der Antragstellung min. 10 Jahre zurückliegen.
- Förderfähig ist eine Energieberatung für Wohngebäude, die überwiegend dem Wohnen dienen.

Antragstellung für Vor-Ort-Beratung bei BAFA und Ablauf:

- Beauftragung eines*r zugelassenen Energieexperte*in (z.B. www.energie-effizienz-experten.de) mit der Vor-Ort-Beratung. Der/die Energieexperte*in stellt bei BAFA einen Zuschuss-Antrag für das Wohngebäude und erhält einen Förderbescheid.
- Der/die Energieexperte*in stellt eine um den Zuschuss reduzierte Rechnung aus. Der Zuschuss-Betrag wird direkt vom BAFA an den/die Energieexperte*in ausbezahlt.

2. Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG)

2.1. KfW - Kreditanstalt für Wiederaufbau

Zuschuss- (Prog.Nr. 461) und Kreditvariante mit Tilgungszuschuss (Prog.Nr. 261) für Effizienzhäuser

Grundlage: Richtlinie der Bundesförderung für effiziente Gebäude - Wohngebäude: BEG-WG

Information:

- **Link-KfW:** <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/Foerderprodukte/Foerderprodukte-fuer-Bestandsimmobilien.html>
- Keine Kumulierung mit Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden (§35a und § 35c Einkommenssteuergesetz).

Fördervoraussetzung:

- Antrag muss **vor Auftragsvergabe** gestellt werden.
- Für die Beantragung der KfW-Investitionszuschüsse (KfW-461) und der Kredite mit Tilgungszuschüssen (KfW-261, 262) wird ein*e zugelassene Energieberater*in benötigt. Energieberater finden Sie unter: www.energie-effizienz-experten.de.
- Im KfW-Förderprogramm: 261 und 262 müssen die beantragten Kredite innerhalb von 36 Monaten abgerufen werden (Verlängerbar um 12 Monate mit Begründung). Die Nachweiszeiträume zur Verwendung der Mittel sind unterschiedlich.

Fördersätze:

Fördergegenstand KfW-Förderprogramme für Energieeffizientes Bauen und Sanieren		Förderprogrammnummer	Max. förderfähige Investitionskosten pro WE	Zuschuss oder Tilgungszuschuss je Wohneinheit (WE) bezogen auf max. förderfähige Investitionskosten		Kreditzins ¹⁾
Energieeffizient Bauen (Neubau) *EE = „Effizienzhaus EE“ • wird erreicht, wenn erneuerbare Energien einen Anteil von mindestens 55 Prozent des Wärmebedarfs erbringen	Effizienzhaus 55	261 (Kredit)	120.000 €	15%	bis zu 18.000 €	0,75%
	Effizienzhaus 55 EE*			17,5%	bis zu 26.250€	
	Effizienzhaus 40	461 (Zuschuss)	150.000 €	20%	bis zu 24.000 €	
	Effizienzhaus 40 EE*			22,5%	Bis zu 33.750 €	
	Effizienzhaus 40 plus			25%	bis zu 35.000 €	
Energieeffizient Sanieren für Bestandsbauten deren Bauantrag bzw. Bauanzeige zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens fünf Jahre zurückliegen. *EE = „Effizienzhaus EE“ wird erreicht, wenn erneuerbare Energien einen Anteil von mindestens 55 Prozent des Wärmebedarfs erbringen.	Effizienzhaus Denkmal	261 (Kredit)	120.000 €	25%	max. 30.000 €	0,75% ¹⁾
	Effizienzhaus Denkmal EE*			30%	max. 45.000 €	
	Effizienzhaus 100			27,5%	max. 33.000 €	
	Effizienzhaus 100 EE*			32,5%	max. 48.750 €	
	Effizienzhaus 85	461 (Zuschuss)	150.000 €	30%	max. 36.000 €	
	Effizienzhaus 85 EE*			35%	max. 52.500 €	
	Effizienzhaus 70			35%	max. 42.000 €	
	Effizienzhaus 70 EE*			40%	max. 60.000 €	
	Effizienzhaus 55			40%	max. 48.000 €	
	Effizienzhaus 55 EE*			45%	max. 67.500 €	
	Effizienzhaus 40			45%	max. 54.000 €	
	Effizienzhaus 40 EE*			50%	max. 75.000 €	

1) Bei Beantragung eines zinsgünstigen Darlehens: Zinsen und tilgungsfreie Anlaufjahre variieren je nach Kreditlaufzeit und Zinsbindung

2.2. KfW: Kreditanstalt für Wiederaufbau

Kreditvariante mit Tilgungszuschuss für Einzelmaßnahmen (Progr.Nr.: 262)

Grundlage: Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude, Einzelmaßnahmen: BEG-EM)

Informationen:

- **Link-KfW:** [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/F%C3%B6rderprodukte/Bundesf%C3%B6rderung-f%C3%BCr-effiziente-Geb%C3%A4ude-Wohngeb%C3%A4ude-Kredit-\(261-262\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/F%C3%B6rderprodukte/Bundesf%C3%B6rderung-f%C3%BCr-effiziente-Geb%C3%A4ude-Wohngeb%C3%A4ude-Kredit-(261-262)/)
- **für Bestandsgebäude** - Bauantrag bzw. Bauanzeige zum Zeitpunkt der Antragstellung liegen mindestens fünf Jahre zurück
- Keine Kumulierung mit Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen (§35a und §35c Einkommenssteuergesetz).
- Die **Kumulierung** mit anderen Fördermitteln für die gleichen förderfähigen Kosten ist grundsätzlich möglich, sofern die Summe der Zuschüsse und Zulagen 60% der förderfähigen Kosten nicht übersteigt.
- Für die Beantragung des BEG EM – 5.1,5.2 und 5.4 sowie für alle Maßnahmen die aus einem iSFP beantragt werden, ist ein*e Energieexperte*in aus der Energieeffizienz-Expertenliste einzubinden. www.energie-effizienz-experten.de.

Es gelten die Fördervoraussetzungen und Fördersätze als Tilgungszuschuss nach: 2.3. Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM 5.1-5.4)

2.3 BAFA: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Zuschussvariante für Einzelmaßnahmen nach BEG-EM 5.1 – 5.4

Grundlage: Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude, Einzelmaßnahmen: BEG-EM)

Informationen:

- **Link-BAFA:**
https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Foerderprogramm_im_Ueberblick/foerderprogramm_im_ueberblick_node.html
- **Link-KfW:** [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/F%C3%B6rderprodukte/Bundesf%C3%B6rderung-%C3%BCr-effiziente-Geb%C3%A4ude-Wohngeb%C3%A4ude-Kredit-\(261-262\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/F%C3%B6rderprodukte/Bundesf%C3%B6rderung-%C3%BCr-effiziente-Geb%C3%A4ude-Wohngeb%C3%A4ude-Kredit-(261-262)/)
- **für Bestandsgebäude**, deren Bauantrag bzw. Anzeige zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens fünf Jahre zurückliegt
- Keine Kumulierung mit Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden (§35a und §35c Einkommenssteuergesetz).
- Die **Kumulierung** mit anderen Fördermitteln für die gleichen förderfähigen Kosten ist grundsätzlich möglich, sofern die Summe der Zuschüsse und Zulagen 60% der förderfähigen Kosten nicht übersteigt.

Fördervoraussetzungen:

- Antrag muss **online vor Vergabe von Aufträgen** gestellt werden. Die Maßnahme muss innerhalb von 24 Monaten (Bewilligungszeitraum - mit Begründung bis 48 Monate) umgesetzt werden.
- Für die Beantragung der **Förderzuschüsse BEG EM: 5.1: Gebäudehülle und 5.2: Anlagentechnik** (außer Heizung), ist ein*e **Energieberater*in der Energieeffizienz-Expertenliste** einzubinden. www.energie-effizienz-experten.de

Fördersätze für Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) 5.1-5.4:

Die Förderhöhe für die energetischen Sanierungsmaßnahmen wird als prozentualer Anteil der tatsächlich entstandenen förderfähigen Kosten berechnet:

max. anrechenbare Kosten: 60.000 €/ WE (Wohneinheit)

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle BEG EM - 5.1 – Anforderungen: Auszug aus den Technische Mindestanforderungen zum BEG-EM Für die Beantragung wird ein*e Energieeffizienz-Experte*in benötigt!	Gefordert U-Wert in W/m ² *K	Fördersätze
Außenwände:		20% 25% mit iSFP ¹⁾
• Außenwand	0,20	
• Außenwände bei Baudenkmälern für alle Gebäude und bei besonders erhaltenswerte Bausubstanz	0,45	
• Außenwände mit Sichtfachwerk	0,65	
Fenster, Fenstertüren, Dachflächenfenster, Glasdächer, Außentüren und Vorhangfassaden		
• Fenster, Balkon und Terrassentüren	0,95	
• Ertüchtigung von Fenstern, Balkontüren sowie Kastenfenster u. Fenster mit Sonderverglasung	1,3	
• Barrierearme oder einbruchhemmende Fenster, Balkon- und Terrassentüren und Sonderverglasung	1,1	
• Fenster, Balkon-/Terrassentüren bei Baudenkmälern und bei besonders erhaltenswerte Bausubstanz	1,4	
• Fenster, Balkon-/Terrassentüren mit echten glasteilenden Sprossen bei Baudenkmälern ...	1,6	
• Dachflächenfenster	1,0	
• Außentüren	1,3	
Dachflächen sowie Decken und Wände gegen unbeheizte Räume, Bodenfläche		
• Dachflächen von Schrägdächern und dazugehörigen Kehlbalenlagen • Oberste Geschossdecken und Wände (Abseitenwände) gegen unbeheizte Dachräume • Flachdächer und Dachflächen mit Abdichtung	0,14	
• Dachflächen bei Baudenkmälern und erhaltenswerter Bausubstanz: höchstmögliche Dämmstoffdicke mit einer Wärmeleitfähigkeit < 0,040/W/(mxK)		
• Wände gegen Erdreich oder unbeheizte Räume sowie Bodenflächen gegen Erdreich • Decken gegen unbeheizte Räume sowie Kellerdecken	0,25	
• Dachgaube, Geschossdecken gegen Außenluft	0,20	
Sommerlicher Wärmeschutz Ersatz oder erstmaliger Einbau von außenliegenden Sonnenschutzeinrichtungen mit optimaler Tageslichtversorgung		

Link-BAFA: www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Sanierung_Wohngebaeude/Gebaeudehuelle/gebaeudehuelle_node.html

Anlagentechnik (außer Heizung) BEG EM 5.2 Für die Beantragung wird ein*e Energieeffizient-Experte*in benötigt!	Fördersätze	
Erneuerung/Einbau einer Lüftungsanlage	20%	25% mit iSFP ¹⁾
Einbau digitaler Systeme zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung bzw. zur Verbesserung der Netzdienlichkeit der technischen Anlagen des Gebäudes (Efficiency Smart Home)		

Link-BAFA: www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Sanierung_Wohngebaeude/Anlagentechnik/anlagentechnik_node.html

Anlage zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik) BEG EM 5.3 Es müssen die jeweiligen BAFA-Listen der förderfähigen Anlagen beachtet werden. Ein*e Energieeffizient-Experte*in wird nur benötigt für Anträge mit einem iSFP-Bonus	Fördersätze			
	Basisförderung		Fördersatz mit Austausch Ölheizung	
		mit iSFP		mit iSFP
Gas-Brennwertheizung „Renewable Ready Gefördert wird die Errichtung einer effizienten Gas-Brennwertheizung, wenn innerhalb von 2 Jahren nach Inbetriebnahme ein Wärmeerzeuger zur thermischen Nutzung erneuerbarer Energien (Solar-, Wärmepumpe-, Biomasse) mit mindestens 25% der Heizlast eingebaut wird. Die Förderung gilt für die gesamte förderfähige Anlage ohne den erneuerbaren Wärmeerzeuger.	20%	25%	-	-
Gas-Hybridheizung mit erneuerbarer Wärmeerzeugung = Gas-Brennwert-Heizung + 25% Heizlast des regenerativem (erneuerbarem) Wärmeerzeuger	30%	35%	40%	45%
Solarkollektoranlage Warmwasserbereitung und/oder Raumheizung, solare Kälteerzeugung	30%	35%	30%	35%
Biomasse-Anlage 1) Zusätzlich 5% Innovationsbonus Biomasse bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwertes für Feinstaub von maximal 2,5 mg/m ³	35% (40%) ¹⁾	40% (45%) ¹⁾	45% (50%) ¹⁾	50% (55%) ¹⁾
Wärmepumpe	35%	40%	45%	50%
Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	35%	40%	45%	50%
Hybridheizung mit Erneuerbare Energien (EE-Hybrid) (=Kombination einer Solarthermie-, Biomasse und/oder Wärmepumpenanlage)	35% (40%) ¹⁾	40% (45%) ¹⁾	45% (50%) ¹⁾	50% (55%) ¹⁾
Gebäudenetz und Anschluss an ein Gebäudenetz oder Wärmenetz mit mindestens 25% erneuerbaren Energien	30%	35%	40%	45%
Gebäudenetz und Anschluss an ein Gebäudenetz oder Wärmenetz mit mindestens 55% erneuerbaren Energien	35%	40%	45%	50%

Link-BAFA:

https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Sanierung_Wohngebaeude/Anlagen_zur_Waermeerzeugung/anlagen_zur_waermeerzeugung_node.html;jsessionid=FEEC0F70AE5792165079FCFB22D4FB2C.2_cid371

Heizungsoptimierung BEG EM 5.4 . Ein*e Energieeffizient-Experte*in wird nur benötigt für Anträge mit einem iSFP-Bonus	Fördersätze	
z.B. hydraulischer Abgleich, effiziente Heizungspumpe, Optimierung Wärmepumpe, Dämmung Rohrleitungen, Einbau von Flächenheizungen, Niedertemperaturheizkörpern sowie Wärmespeichern	20%	25% mit iSFP ¹⁾

Link-BAFA: www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Sanierung_Wohngebaeude/Heizungsoptimierung/heizungsoptimierung_node.html

2.4. Baubegleitung

Zuschuss/ Tilgungszuschuss: BEG WG und BEG EM 5.5

Information:

- **Link-KfW:**
- [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/F%C3%B6rderprodukte/Bundesf%C3%B6rderung-f%C3%BCr-effiziente-Geb%C3%A4ude-Wohngeb%C3%A4ude-Kredit-\(261-262\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/F%C3%B6rderprodukte/Bundesf%C3%B6rderung-f%C3%BCr-effiziente-Geb%C3%A4ude-Wohngeb%C3%A4ude-Kredit-(261-262)/)
- **Link- BAFA BEG EM 5.5:**
- https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Sanierung_Wohngebaeude/Fachplanung_Baubegleitung/fachplanung_baubegleitung_node.html
- Der **Zuschuss nach BEG EM 5.5** zur Baubegleitung kann auch nach einer **BAFA-"Vor-Ort-Beratung"** zusätzlich zur Antragstellung in den KfW-Programmen 261/262 gestellt werden.
- Zugelassene KfW-Energieeffizienz-Experte*innen unter: www.energie-effizienz-experten.de
- Keine Kumulierung mit Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden (§ 35a und § 35c Einkommenssteuergesetz).

Fördervoraussetzungen – Gegenstand der Förderung:

- Der Bafa-Zuschuss BEG EM- 5.5 muss vor Auftragsvergabe beantragt werden.
- Der/die Energieeffizienz-Experte*in prüft die Förderfähigkeit und erstellt die „Bestätigung zum Antrag“ (BzD) sowie nach Abschluss der Maßnahme die „Bestätigung zum Abschluss“ (BnD)
- Gefördert wird die **energetische Fachplanung** und die **qualifizierte Baubegleitung** incl. Leistungen zur Detailplanung, Unterstützung bei der Ausschreibung und Angebotsauswertung, Kontrolle der Bauausführung sowie Abnahme und Bewertung der Maßnahmen
- Erstellung des vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) anerkannten Nachhaltigkeitszertifikates

Fördersätze oder Tilgungszuschüsse Baubegleitung:

BEG WG KfW 261 KfW 461	Fachplanung/ Baubegleitung	ein/zwei Familienhaus	max. Kosten: 10.000 €	50%	max. 5.000 €
		Mehrfam.-Haus 4.000 €/ WE	max. Kosten: 40.000 €	50%	max. 20.000 €
		Eigentumswohnung	max. Kosten: 4.000 €	50%	max. 2.000 €
BEG EM - 5.5 für BEG EM 5.1- 5.4 für KfW 262	Fachplanung/ Baubegleitung	ein/zwei Familienhaus	max. Kosten: 5.000 €	50%	max. 2.500 €
		Mehrfam.-Haus 2.000 €/ WE	max. Kosten: 20.000 €	50%	max. 10.000 €
		Eigentumswohnung	max. Kosten: 2.000 €	50%	max. 1.000 €

3. Förderprogramm Land Hessen

Zuschuss aus dem Sonderprogramm Eigenheim - Sanieren, sparen, Klima schonen

Bei der Sanierung von Ein/Zwei Familienhäusern zum Effizienzhaus (KfW85 - KfW 40) kann zusätzlich ein Antrag im „Sonderprogramm Eigenheim - Sanieren, sparen, Klima schonen“ gestellt werden. Weitere Informationen:

Information: Link <https://www.hessen-macht-50-50.de/>

Antragstellung: Link <https://www.wibank.de/wibank/eigenheime-sanieren-sparen-klima-schonen/sonderprogramm-fuer-eigenheime-sanieren-sparen-klima-schonen--544960>

Fördersätze Sonderprogramm Eigenheim - Sanieren, sparen, Klima schonen

Fördergegenstand		Max. förderfähige Investitionskosten pro WE	Zuschuss bezogen auf max. förderfähige Investitionskosten	
Sonderprogramm Eigenheim	KfW-Effizienzhaus 85	120.000 €	2,5 %	bis zu 3.000 €
	KfW-Effizienzhaus 70		5 %	bis zu 6.000 €
	KfW-Effizienzhaus 55		10%	bis zu 12.000 €
	KfW-Effizienzhaus 40		15%	bis zu 18.000 €
	KfW-Effizienzhaus 85 EE	150.000 €	2,5 %	bis zu 3.750 €
	KfW-Effizienzhaus 70 EE		5 %	bis zu 7.500 €
	KfW-Effizienzhaus 55 EE		10%	bis zu 15.000 €
	KfW-Effizienzhaus 40 EE		10%	bis zu 15.000 €

4. Förderprogramme der Landeshauptstadt Wiesbaden

4.1. Förderprogramm: Energieeffizient Sanieren Landeshauptstadt Wiesbaden (EES)

(Grundlage: Richtlinie zum Förderprogramm „Energieeffizient Sanieren“ der Landeshauptstadt Wiesbaden für Einzelmaßnahmen in der energetischen Sanierung von Wohngebäuden/Wohnungen, Stand 13.07.2020)

Information:

- **Link-KSA:** <http://www.ksa-wiesbaden.de/downloads-links/>
- Keine Kumulierung mit Steuerermäßigung für Gebäude (§35a und § 35c Einkommenssteuergesetz). Die Kumulierung mit anderen Fördermitteln für die gleichen förderfähigen Kosten ist grundsätzlich möglich.

Fördervoraussetzung:

- Der Antrag muss **vor Vergabe von Aufträgen** bei der Klimaschutzagentur Wiesbaden gestellt werden. Die Maßnahme muss innerhalb von 12 Monaten umgesetzt werden (Bewilligungszeitraum).
- Gefördert werden Maßnahmen in Bestandsgebäuden (50% zu Wohnzwecken genutzt) sowie in Eigentums- u. Mietwohnungen bis Baujahr 2008.
- Förderberechtigt sind Eigentümer, Eigentümergemeinschaften und Mieter mit Einverständnis des Eigentümers
- Die Fördermaßnahmen müssen von Fachfirmen ausgeführt werden.

Fördersätze: Es kann nur eine der nachfolgenden fünf Kategorien beantragt werden.

Maßnahmen - Kategorien Energieeffizient Sanieren Landeshauptstadt Wiesbaden (EES)	Gefordert U-Wert in W/m ² *K	Förderbe- trag pro m ² oder Stück	Förder- höchst- betrag	Höchst- betrag pro Kategorie
Kategorie 1: Dämmung der Außenwände				
Außenwände von außen (in begründeten Fällen von innen/Denkmalchutz)	0,20	15 €/m ²	2.500 €	2.500 €
Kategorie 2: Dämmung am Dach				
Schrägdach - Anforderungsniveau 1	0,20	10 €/m ²	1.000 €	2.500 €
Schrägdach - Anforderungsniveau 2	0,14	20 €/m ²	2.000 €	
Flachdach	0,14	20 €/m ²	2.000 €	
oberste Geschoßdecke	0,14	5 €/m ²	500 €	
Erneuerung der Dachflächenfenster	1,1	100 €/Stück	500 €	
Kategorie 3: Dämmmaßnahme am unteren Gebäudeabschluss				
Kellerdecke	0,25	5 €/m ²	500 €	2.000 €
Fußboden gegen Erdreich	0,25	10 €/m ²	800 €	
Wände gegen Erdreich oder unbeheizte Räume	0,25	10 €/m ²	750 €	
Kategorie 4: Austausch von Fenstern, Türen inkl. Rahmen und/oder Rollladenkästen				
Fenster und Fenstertüren, Anforderungsniveau 1	1,2	25 €/m ²	750 €	2.500 €
Fenster und Fenstertüren, Anforderungsniveau 2	0,95	50 €/m ²	1.500 €	
Dachflächenfenster	1,1	100 €/Stück	500 €	
Haustür	1,3	250 €	250 €	
Austausch Rollladenkästen und/oder nachträgliche max. Dämmung	0,8	25 €/Stück	250 €	
Lüftungsanlage dezentral mit Wärmerückgewinnung		100 €/Stück	600 €	
Lüftungsanlage zentral mit Wärmerückgewinnung		750 €	750 €	
Kategorie 5: Anlagentechnik mit hydraulischem Abgleich				
Erneuerung der Heizungsanlage: Biomassekessel als Brennwertkessel oder mit Feinstaubfiltertechnik; Wärmepumpe: Luft/Wasser- oder Sole/Wasser-WP oder Mini-BHKW		750 €	750 €	2.500 €
Einbau einer Fernwärmestation		500 €	500 €	
Einbau Thermische Solaranlage zur Warmwasserbereitung		500 €	500 €	
Einbau Thermische Solaranlage zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung		1.000	1.000	
Gas-Brennwertanlage in Verbindung mit Einbau Thermische Solaranlage		250	250 €	
Austausch der Heizkörperventile/ Durchflussmengenregler gegen einstellbare Ventile/ Durchflussmengenregler inklusive hydraulischem Abgleich		30 €	450 €	
Einbau Separate Hocheffizienz-Heizkreis- und/oder Zirkulationspumpe (Effizienzklasse A)		100 €	200 €	
Einbau von dezentralen Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung		100 €/Stück	600 €	
Einbau einer zentralen Lüftungsanlage zentral mit Wärmerückgewinnung		750 €	750 €	

4.2. Förderprogramm: Solarstrom Stadt Wiesbaden (PV)

(Grundlage: Richtlinie zum Förderprogramm „Solarstrom“ der Landeshauptstadt Wiesbaden)

Information:

- Link-KSA: <http://www.ksa-wiesbaden.de/downloads-links/>
- Kumulierung: siehe unter Punkt 3.1: Informationen, Anforderungen sind gleich.

Fördervoraussetzung:

- Der Antrag muss **vor Vergabe der Aufträge** bei der Klimaschutzagentur Wiesbaden gestellt werden. Nach der Eingangsbestätigung (EB) kann mit der Maßnahme begonnen werden. Maßnahme muss innerhalb von 12 Monaten umgesetzt werden (Bewilligungszeitraum).
- Förderung im Stadtgebiet Wiesbaden, Mainz-Amöneburg, Mainz-Kastel und Mainz-Kostheim.
- Gefördert werden Maßnahmen an bestehenden Gebäuden sowie in Eigentums- u. Mietwohnungen.
- Förderberechtigt sind Personen als Eigentümers von selbst genutzten oder vermieteten/verpachteten Gebäuden und Wohnungen sowie Mieter/Pächter mit Zustimmungserklärung des Eigentümers.
- Die Fördermaßnahmen müssen von Fachfirmen ausgeführt werden.

Fördersätze:

Maßnahmen	Förderbetrag (pauschal)
Förderprogramm Solarstrom Landeshauptstadt Wiesbaden (PV)	
Photovoltaikanlage: Zuschuss je nach PV-Generatorleistung in kWp (=Kilowattpeak)	
bis 3,0 kWp	300 €
bis 6,0 kWp	400 €
größer 6,0 kWp	500 €
Batteriespeicheranlage: Zuschuss je nach Batteriespeichergröße in kWh (Nutzbare Speicherkapazität)	
bis 3,0 kWh	300 €
bis 6,0 kWh	400 €
größer 6,0 kWh	500 €
Zählerplatzumbau – nur wenn zwingend notwendig	250 €
Anlagenüberwachung und Einspeisemanagement	100 €

5. Informationen zu PV-/BHKW Kredite/Zuschüsse und Vergütungen: EEG, Mieterstrom für Photovoltaik-Anlagen, KWK- und Brennstoffzellen

Photovoltaik	Fördersätze – Vergütung - Informationen
KfW-Programm 270 Erneuerbare Energien	Bei Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Photovoltaikanlagen: Zinsverbilligtes Darlehen je nach Bonität und Kreditlaufzeit
Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	<ul style="list-style-type: none"> • Vergütungssätze werden monatlich angepasst: https://www.bundesnetzagentur.de • Ab der Inbetriebnahme ist der aktuell gültige Vergütungssatz für 20 Jahre garantiert. • EEG-Umlage auf Direktverbrauch für Anlagen ab 30 kW_p: 40% der geltenden Umlage • Auf den eigenspeisten Strom und den Eigenverbrauch wird neben der EEG-Umlage u.U. Einkommens- und Umsatzsteuer fällig. • Es bestehen die Optionen Vorsteuerabzug oder Kleinunternehmerlösung → Steuerberater!
Mieterstromgesetz (PV, Brennst.z.+BHKW)	Mieterstromzuschlag zur Einspeisevergütung für den vor Ort erzeugten und verbrauchten Direktstrom: < 10 kW _p : 3,79 ct/kWh, 10 - 40 kW _p : 3,52 ct/kWh, 40 - 100 kW _p : 2,37 ct/kWh
Brennstoffzelle und Mini-BHKW	Fördersätze – Vergütung - Informationen
KfW-Programm 433 Brennstoffzelle	Zuschuss für stationäre Anlagen von 0,25 - 5,0 kW elektrischer Leistung: <ul style="list-style-type: none"> • für Ein- und Zweifamilienhäuser und Eigentumswohnungen • 40% der förderfähigen Kosten max. 5.700 € plus 450 € je angefangene 100 W_{el} • mit KWKG und BAFA-Mini-KWK-Förderung kumulierbar

Link zu LEA für Mieterstrom: <https://landesenergieagentur-hessen.de/angebote/mieterstrom-ob-keller-oder-dach-24117>

6. Innovations- und Klimaschutzfonds der ESWE Versorgungs AG

6.1 ESWE-Förderprogramm zur CO₂-Reduzierung für Wohngebäude

(Grundlage: Richtlinie zum „Förderprogramm zur CO₂ Reduzierung“ der ESWE Versorgung)

Information:

- **Link-ESWE:** <https://www.eswe-versorgung.de/dienstleistung-und-beratung/foerdermittel/gebaeudesanierung.html>
- **Link-KSA:** <http://www.ksa-wiesbaden.de/downloads-links/>

Fördervoraussetzungen:

- Antrag muss **vor Beginn der Sanierungsmaßnahmen** bei der Klimaschutzagentur Wiesbaden gestellt werden. Spätestens 24 Monate nach der Eingangsbestätigung sind die Rechnungen/Nachweise einzureichen.
- Wohn- u. Geschäftsgebäude in Wiesbaden und Umgebung, die zu mehr als 50% ständig zu Wohnzwecken genutzt werden.
- Gebäude, deren Errichtung bis spätestens 31.12.1994 erfolgte
- Es darf nicht mehr als 50% des Gebäudes neu errichtet werden. Gebäudeteile, die komplett neu errichtet werden, z.B. Dachstuhl werden nicht gefördert. Es werden nur Sanierungsmaßnahmen im Bestand gefördert.
- Gebäude bis maximal 9 Wohneinheiten (WE). Zur energetischen Sanierung von größeren Liegenschaften ab 10 Wohneinheiten und für denkmalgeschützte Gebäude gibt es spezielle Förderprogramme des Innovations- und Klimaschutzfonds.
- Fördervoraussetzung ist der Bezug von Strom und soweit möglich von Heizgas/Fernwärme von ESWE Versorgung.

Fördersätze:

I. Fördervariante:

Durchführung von **mindestens 2 Hauptmaßnahmen**. Diese müssen zu mindestens 75% bezogen auf die Bestandfläche/ Grundfläche des Hauses saniert werden. Über die 2 Hauptmaßnahmen hinaus können weitere Hauptmaßnahmen und zusätzliche Maßnahmen beantragt werden. Die Maßnahmen/Bauteile müssen entsprechend den Mindestanforderungen aus den Richtlinien zum Förderprogramm zur CO₂-Reduzierung ausgeführt werden.

II. Fördervariante:

Sanierung zum **KfW-Effizienzhaus 100 oder besser** - in Anlehnung an die Richtlinien der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Nr.	Maßnahmen ESWE-Förderprogramm zur CO ₂ -Reduzierung	Gefordert U-Wert in W/m ² *K (bei Förder- variante I)	Förder- betrag pro m ² bzw. Stück	Max. Zuschuss Einfami- lien-haus bzw. 1. WE	Max. Zuschuss pro weiterer WE	Max. Zu- schuss für 9 WE
Hauptmaßnahmen 1-6 (HM)						
1	Dämmmaßnahme an Außenwänden (min. 75%)	0,20	15 €/m ²	2.500 €	250 €	4.500 €
2	Dämmmaßnahme am „oberen Gebäudeabschluss“					
	Schrägdach – Zwischensparrendämmung:	0,18	15 €/m ²	2.500 €	-	2.500 €
	Schrägdach – Aufsparrendämmung, Flachdach	0,14				
	Oberste Geschossdecke zwischen und/oder oberhalb d. Balkenlage	0,14	10 €/m ²			
3	Austausch von Fenstern und Fenstertüren (min. 75%)	1,1	50 €/m ²	2.000 €	250 €	4.000 €
4	Erneuerung zentrale Heizungsanlage mit hydraulischer Abgleich Gasbrennwertkessel , Fernwärmeübergabestation, Biomassekessel Für Erdwärmepumpe oder Mikro-BHKW muss separater Antrag über Beirat gestellt werden.			600 €	50 €	1.000 €
5	Installation einer Solaranlage zur Heizungsunterstützung <u>und</u> Warmwasserbereitung-			1.000 €	150 €	2.200 €
6	Einbau zentrale Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung-			1.500 €	500 €	5.500 €
Zusätzliche Maßnahme 7-18						
7	Dämmmaßnahme an Außenwänden (< 75%)	wie HM 1	Förderung siehe Hauptmaßnahme 1			
8	Dämmmaßnahme am „oberen Gebäudeabschluss“	wie HM 2.	Förderung siehe Hauptmaßnahme 2			
9	Dämmung am "Unteren Gebäudeabschluss"	0,25	10 €/m ²	1.000 €	-	1.000 €
10	Austausch von Fenstern und Fenstertüren (< 75%)	wie HM 4.	Förderung siehe Hauptmaßnahme 4			
11	Erneuerung von Dachflächenfenstern	1,1	100 €/Stk.	600 €	-	600 €
12	Erneuerung von Hauseingangstür	1,5	250 €/Stk.	500 €	-	500 €
13	Austausch / Dämmung Rollladenkästen	0,8	25 €/Stk.	200 €	100 €	1.000 €
14	Austausch der Heizkörperventile/ Durchflussmengenregler gegen einstellbare Ventile/ Durchflussmengenregler inklusive hydraulischem Abgleich		20 €/Stk.	200 €	100 €	1.000 €
15	Erneuerung der externen Heizkreispumpe		50 €/Stk.	100 €	-	100 €
16	Installation einer Solaranlage zur Warmwasserbereitung-			600 €	50 €	1.000 €
17	Dezentrale Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung		200 €/Stk.	1.200 €	150 €	2.400 €
18	Luftdichtheitsmessung		100 €/Stk.	200 €	-	200 €

6.2 ESWE-Förderprogramm für Denkmalgeschützte Gebäude

(Grundlage: Information zur Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an denkmalgeschützten Gebäuden in Wiesbaden der ESWE Versorgung)

Information:

- **Link zum Innovations- und Klimaschutzfonds:**
<https://www.eswe-versorgung.de/dienstleistung-und-beratung/foerdermittel/gebaeudesanierung.html>
- **Link zur Internetseite der Landeshauptstadt Wiesbaden mit Informationen zu denkmalgeschützten Gebäuden sowie einer digitalen Version des Leitfadens: Energetisches Sanieren denkmalgeschützter Gebäude in Wiesbaden“:**
<https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/umwelt/stadtklima/sanierungs-rechner.php>
- **Link zum Online-Rechner zur energetischen Berechnung und Bewertung eines denkmalgeschützten Gebäudes** sowie weiteren hilfreichen Informationen unter: www.energie-denkmal-wiesbaden.de

Fördervoraussetzungen:

- **Vor Beginn der Sanierungsmaßnahme** ist ein Förderantrag an den Innovations- und Klimaschutzfonds zu stellen (4 Sitzungen im Jahr). Nach positiver Beurteilung durch den Sachverständigenbeirat ergeht der Förderbescheid an den Antragsteller. **Erst nach dem Förderbescheid** kann mit der Ausführung der Sanierungsarbeiten begonnen werden.
- Die Klimaschutzagentur Wiesbaden übernimmt die Prüfung der eingereichten Antragsunterlagen sowie die Prüfung der Umsetzung der beantragten Maßnahmen.
- Gefördert werden umfassende energetische Sanierungsmaßnahmen an denkmalgeschützten Gebäuden.
- Das Objekt muss nach dem Denkmalschutzgesetz in die Denkmalliste der Landeshauptstadt Wiesbaden als Baudenkmal eingetragen sein oder als vorläufig eingetragen gelten.
- Die Umgestaltung ist mit der unteren Denkmalschutzbehörde der Landeshauptstadt Wiesbaden im Detail abzustimmen.
- Mindesteinsparung an Endenergie von 30%. Es muss eine weitestgehende Dämmung der Außenwände erfolgen oder eine Erneuerung der Fenster durch Wärmeschutzglas. Der Nachweis erfolgt über eine Energiebilanz nach den gültigen EnEV-Rechenverfahren durch einen Fachplaner oder einen zugelassenen Energieberater in Anlehnung an die KfW (EnEV-Berechnung für den Ist-Zustand des Gebäudes und für die geplante Sanierung).
- Gefördert werden Dämmmaßnahmen am Dach u. den Außenwänden, Erneuerung der Fenster, der Heizungsanlage, Einbau einer kontrollierten Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung sowie die Wärmebrückenberechnung und Minimierung.
- Nicht gefördert wird Wohnraumerweiterung – z. B. der Anbau an ein bestehendes Haus oder eine Aufstockung.
- Fördervoraussetzung ist der Bezug von Strom und soweit möglich von Heizgas/Fernwärme von ESWE Versorgung.

Fördersätze:

- Bei einer Einsparung von 30% Endenergie beträgt der **Mindestfördersatz 12% der anrechenbaren Investitionskosten**. Sofern sich das zu erzielende Einsparpotential auf größer oder gleich 60% beläuft, kann der Fördersatz bei schwierig zu realisierenden Projekten **auf bis zu 24% ansteigen**.
- Gleichzeitig wird die absolute Gesamtförderhöhe auf **350 € pro eingesparter 1.000 kWh/a** Endenergiemenge begrenzt.
- Die **Planung und Baubegleitung können bis zu 50 % gefördert** werden, maximal jedoch 3.000 € pro Gebäude.

6.3. ESWE-Förderprogramm „Solar-Speicherbatterie“ (SP)

(Grundlage: Richtlinie zum ESWE-Förderprogramm „Solar-Speicherbatterie“)

Information:

- **Link-KSA:** <http://www.ksa-wiesbaden.de/downloads-links/>
- **Link zum Innovations- und Klimaschutzfonds:**
<https://www.eswe-versorgung.de/dienstleistung-und-beratung/foerdermittel/innovationsfonds.html>

Fördervoraussetzungen:

- Antrag muss **vor Beginn der Sanierungsmaßnahmen** bei der Klimaschutzagentur Wiesbaden gestellt werden. Spätestens 12 Monate nach der „Mitteilung über die Förderhöhe“ sind die Rechnungen/Nachweise einzureichen.
- Das Förderprogramm gilt nur für **Gebäude in Wiesbaden und der näheren Umgebung**.
- Gefördert wird die Investition in einen festinstallierten Batteriespeicher, der in Verbindung mit einer an das Verteilnetz angeschlossenen Photovoltaik-Anlage errichtet wird.
- Fördervoraussetzung ist der Bezug von Strom und soweit möglich von Heizgas/Fernwärme von ESWE Versorgung.

Fördersätze:

Maßnahmen	Förderbetrag (pauschal)
Förderprogramm Solarstrom ESWE: Solar-Speicherbatterie	
Zuschuss je nach Batteriespeichergroße in kWh (Nutzbare Speicherkapazität)	
bis 3,0 kWh	500 €
bis 6,0 kWh	750 €
größer 6,0 kWh	1.000 €

7. Förderprogramm Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz

Bei der Sanierung von Wohngebäude zum KfW-Effizienzhaus (KfW115 - KfW 55) in den Wiesbadener Stadtteilen **Mainz-Kastel, Mainz-Amöneburg** und **Mainz-Kostheim** kann zusätzlich ein Antrag im Förderprogramm „AltbauSanierung Mainz Plus“ gestellt werden. Weitere Informationen: www.mainzer-stiftung.de

8. Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden - (§ 35c EStG)

Information:

- **Nicht** kumulierbar mit Fördermitteln von KfW, BAFA und Energieeffizient Sanieren der Landeshauptstadt Wiesbaden

Fördergegenstand - Maßnahme	Fördervoraussetzungen	
Wärmedämmung: Wände, Dachflächen und Geschossdecken Erneuerung der Fenster oder Außentüren Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage	entsprechend KfW-Einzelmaßnahmen	Gebäude ≥ 10 Jahre eigene Wohnzwecke nach § 35c ESTG Abzug von Steuerschuld mit 20% ¹⁾ der förderfähigen Investitionskosten
Erneuerung der Heizungsanlage	siehe BAFA-Förderung	
Einbau digitaler Systeme zur Betriebs-/ Verbrauchsoptimierung	siehe ESanMV	
Optimierung bestehender Heizungsanlagen	siehe BAFA-Förderung	

1) 1.+ 2. Jahr: 7%, 3. Jahr: 6%, max. 200.000 € Investitionskosten; 50% für Energieberatungskosten

9. Energieberatung der Verbraucherzentrale - Initialberatung

- **Link:** <https://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de/beratung/>

Die Verbraucherzentrale bietet in Kooperation mit der Klimaschutzagentur und der Landeshauptstadt Wiesbaden für Bürgerinnen und Bürger eine kompetente, unabhängige und fachübergreifende **Stationäre Beratung** in **Wiesbaden** an. Beratungstermine können über die **Verbraucherzentrale: 0800-809 802 400** oder den **Umweltladen Wiesbaden: 0611-313600** vereinbart werden. Die Beratung ist **kostenfrei**.

Beratungsangebot der Verbraucherzentrale:

- **Stationäre Beratung:** Die Energieberater*innen der Verbraucherzentrale geben unabhängig und kompetent Tipps zu allen Fragen rund ums Energie sparen sowie zur energetischen Sanierung von Gebäuden, Nutzung erneuerbarer Energien und den entsprechenden Fördermitteln. Die Beratung ist kostenfrei.
- **Basis-Check:** für Mieter und private Haus- und Wohnungseigentümer. Nach einem etwa einstündigen Termin bei Ihnen zu Hause wissen Sie alles über Ihren Strom- und Wärmeverbrauch und über einfache Sparmöglichkeiten. Ergebnis: standardisierter Kurzbericht (kein Gutachten!) sowie Handlungsempfehlungen. Die Beratung ist kostenfrei.
- **Gebäude-Check:** Der Gebäude-Check ergänzt den Basis-Check um eine Einschätzung Ihrer Heizungsanlage und der Gebäudehülle. Zielgruppe sind Eigentümer, private Vermieter und Mieter mit Einfluss auf die Haustechnik. Dauer: etwa zwei Stunden. Schriftlicher Kurzbericht (kein Gutachten!) mit Ergebnissen und Handlungsempfehlungen. Kosten: 30 €.
- **Heiz-Check:** Mit Hilfe von Messungen überprüft der Berater an zwei aufeinander folgenden Tagen die Einstellungen und Effizienz Ihres Heizsystems. (Niedertemperaturkessel, Brennwertkessel, Wärmepumpe oder Fernwärme). Ergebnis: Tipps zur Optimierung und ein schriftlicher Kurzbericht. Kosten: 30 Euro.
- **Solarwärme-Check:** Überprüfung der optimalen Einstellung und Effizienz einer solarthermischen Anlage an zwei verschiedenen Tagen in einer Woche. Dieser Check kann wetterbedingt nur von April bis Oktober durchgeführt werden. Dauer: ca. 2 Stunden. Schriftl. Kurzbericht (kein Gutachten) mit Ergebnissen u. Handlungsempfehlungen. Kosten: 30 €.
- **Eignungs-Check Solar:** Informationen über Möglichkeiten, durch eine Solarwärmanlage die Warmwasserbereitung und/oder die Heizung zu unterstützen. Darüber hinaus wird über die Nutzung einer PV-Anlage beraten, mit der eigener Strom produziert werden kann. Ein Vor-Ort-Termin. Individuellen Beratungsbericht (kein Gutachten!) mit den Ergebnissen Ihres Eignungs-Checks Solar. Kosten: 30 €.
- **Online-Beratung:** kostenfreie schriftliche Kurzberatung im Online-Beratungsraum

10. Adressen – Ansprechpartner

Kontakt	Adresse	Telefon	E-Mail und Internet
Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V.	Moritzstraße 28, 65185 Wiesbaden	0611 / 236 50-0	www.ksa-wiesbaden.org www.wiesbaden.de/umwelt/ www.proklima-wiesbaden.de
BAFA - Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	Frankfurter Str. 29-35 65760 Eschborn	06196 / 908-0	poststelle@bafa.bund.de www.bafa.de
KfW - Kreditanstalt für Wiederaufbau	Palmengartenstr. 5-9 60325 Frankfurt/Main	0800 / 539-9002	info@kfw.de www.kfw.de
Fördermittelauskunft der Landesenergieagentur Hessen (LEA): https://lea.foerdermittelauskunft.de/			